

§ 1 Laufzeit des Vertrages, Anmeldung und Abmeldung

Der Träger nimmt Wirkung zum _____ das o.g. Kind in die nach dem Unterricht stattfindende Schulbetreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule auf.

1. Anmeldung

Die OGS ist ein freiwilliges Angebot der ganztägigen Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern. Die Anmeldung des Kindes muss schriftlich durch die Sorgeberechtigten mit der Schulanmeldung erfolgen. Unterjährige Anmeldungen sind jederzeit möglich, sofern die Platzkapazitäten dies zulassen. Die Anmeldung ist für das gesamte laufende Schuljahr verbindlich.

2. Mitteilungspflicht

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, dem Träger alle zur Erfüllung des gesetzlichen und pädagogischen Auftrags notwendigen Daten zum Kind und zu Ihrer Person mitzuteilen (incl. Telefonnummern für den Notfall). Der Träger teilt der Kommune zum Zwecke der Beitragsfestsetzung zeitnah den Namen des Schülers/Schülerin, das Geburtsdatum, die Aufnahme- und Abmeldedaten, sowie die entsprechenden Angaben der Sorgeberechtigten mit. Änderungen, welche sich im Laufe des Betreuungsvertrages ergeben, hier insbesondere Adressen, Telefonnummern, rechtliche Stellung der Sorgeberechtigten usw. sind umgehend der OGS bzw. dem Träger schriftlich mitzuteilen. Ein Versäumnis dieser Mitteilungspflicht kann zur fristlosen Kündigung des Vertrages führen, wenn dadurch z.B. Vertragsgrundlagen nicht mehr eingehalten werden können. Die Sorgeberechtigten erklären ihr Einverständnis, dass die Daten elektronisch gespeichert werden. Darüber hinaus verpflichtet sich der Träger, sämtliche Daten vertraulich zu behandeln und nicht an unbefugte Personen weiterzugeben.

Bei Abwesenheit, bei Fehlen wegen Krankheit oder aus anderen Gründen muss das Kind von den Eltern beim Träger/OGS rechtzeitig entschuldigt werden.

3. Kündigung

Der Träger ist berechtigt, den Betreuungsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen,

- Wenn die Betreuung des Kindes aufgrund seines Verhaltens als unzumutbar angesehen wird
- Wenn die Personensorgeberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen (Essengeld) nicht oder nur unregelmäßig nachkommen
- Wenn die Personensorgeberechtigten ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen

4. Abmeldung

Wird nach Schuljahresende keine Betreuung mehr gewünscht, muss bis zum 31. März des laufenden Schuljahres gekündigt werden. Das laufende Schuljahr endet immer am 31. Juli des jeweiligen Jahres. Erfolgt keine Abmeldung, gilt der Vertrag automatisch für das folgende Schuljahr verlängert. Mit dem Ablauf des 4. Schuljahres endet der Betreuungsvertrag automatisch ohne vorherige Kündigung.

Die Personensorgeberechtigten können den Betreuungsvertrag bei einem Schulwechsel ihres Kindes zum Ende des betreffenden Monats kündigen. Ansonsten ist eine Kündigung innerhalb der Vertragslaufzeit nur in begründeten Fällen möglich. Eine vorherige Kündigung hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen.

§ 2 Versicherungsschutz

Schülerinnen und Schüler, die an der OGS teilnehmen, stehen gemäß § 539 Abs. 1 Nr. 14b RVO unter dem Schutz der gesetzlichen Schülerunfallversicherung. Dieses schließt auch den direkten Hin- und Rückweg mit ein. Hier gelten die Regelungen, die auch für die Schule gelten. Für Verletzungen der Kinder untereinander oder für die Beschädigung durch das Kind besteht keine Versicherung.

§ 3 Öffnungszeiten

Die Betreuung ist eine schulische Veranstaltung und findet montags bis donnerstags nach Unterrichtschluss bis 16:00 Uhr und freitags nach dem Unterricht bis 15:00 Uhr statt. Eine Anwesenheitspflicht besteht für die Kinder an Tagen bis 15:00 Uhr.

Sollte der Bedarf einer Betreuung auch freitags bis 16:00 Uhr bestehen, so erbitten wir zum Nachweis eine Arbeitgeberbescheinigung.

Für die Öffnung der OGS in den Ferien werden zusätzliche Beiträge erhoben. Die Ferienbetreuung ist nicht Bestandteil dieses Vertrages. Es bedarf einer Mindestanmeldung von 10 Kindern um die Durchführung sicherzustellen.

Die Öffnungszeiten können unter Berücksichtigung des Bedarfes und der Bedingungen für die personelle Besetzung durch den Träger nach entsprechender Beratung und Beschlussfassung der Geschäftsführung geändert werden.

Eine vorübergehende Schließung kann aus bestimmten Gründen, z.B. Krankheiten, Ausfall von Mitarbeitern, notwendige Fortbildungsmaßnahmen des Personals etc. erfolgen. Eine Erstattung von Beitragsleistungen für diese Zeiträume erfolgt nicht.

§ 4 Beitragszahlung

Der Beitrag berechnet sich nach der Satzung der Stadt Hürth über die Erhebung von Elternbeiträgen in der offenen Ganztagschule im Primarbereich und wird durch die Stadt Hürth per Lastschrift eingezogen.

§ 5 Aufsicht

Die Aufsichtspflicht des Trägers beginnt mit der Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe an die Personensorgeberechtigten, bzw. deren Vertreter, sofern dies vorher schriftlich mitgeteilt wurde. Auf dem Weg zur und von der Einrichtung unterliegt das Kind nicht der Aufsicht des Trägers. Für eine Wegbegleitung sind die Sorgeberechtigten selbst verantwortlich.

Die Sorgeberechtigten sorgen bis spätestens bis zum Ende der Betreuungszeit für die Abholung. Verzögert sich die Abholung, kann gegenüber dem Sorgeberechtigten der zusätzlich entstandene Aufwand in Rechnung gestellt werden.

Grundsätzlich gilt, dass mit Ende der Betreuungszeit die Aufsicht- und Haftungspflicht seitens der OGS endet.

§ 6 Kosten für das Mittagessen

Das Mittagessen wird monatlich gesondert berechnet. Der Beitrag für das Mittagessen wird für die Dauer der Betreuung Tag genau erhoben. Die Kosten für ein Mittagessen belaufen sich zurzeit auf 3,50€ (Stand Juli 2021). Erfolgt eine Abmeldung bis spätestens 8:30 Uhr am jeweiligen Tag, so erstatten oder ziehen den Betrag im Folgemonat von der Rechnung ab.

Kostenänderungen für die Mittagsverpflegung (durch den Caterer) berechtigen den Träger der Maßnahme zur Vertrags- und/ oder Beitragsanpassungen auch während des laufenden Schuljahres.

Es erfolgt kein Lastschrifteinzug. Wir bitten um Überweisung auf das Ihnen mitgeteilte Konto (Barzahlung gegen Quittung auch im OGS Büro möglich).

Regelung für die Ermäßigung von Beiträgen

Leistungsbezieher nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz oder ähnlicher Förderungen erhalten **auf Antrag und bei Vorlage** der entsprechenden Nachweise einen Zuschuss zu den Essensbeiträgen. Anspruchsberechtigt sind Personengruppen, welche folgende Leistungen beziehen:

- **Sozialhilfe zum Lebensunterhalt**
- **Leistungen der Grundsicherung oder**
- **Arbeitslosengeld II und Sozialgeld**

Diese Zuschüsse müssen bei den jeweiligen Leistungsträgern (Jobcenter, Sozialamt etc.) **frühzeitig** beantragt und ggf. vor Ablauf immer wieder neu beantragt werden. Der verbleibende Eigenanteil ist direkt an den Träger der OGS zu entrichten. Nur wenn Sie zeitnah die erforderlichen Nachweise in Kopie in der OGS vorlegen, kann eine mögliche Vergünstigung gewährt werden. Läuft der Bewilligungszeitraum des Zuschusses aus, erlischt somit automatisch die Grundlage für die Ermäßigung durch den Träger der OGS. In diesem Falle wird der Träger- auch rückwirkend- den regulären Mittagessenbeitrag in Rechnung stellen.

§ 7 Einwilligungserklärung gem. BDSG und DSGVO:

Datenschutz und Schweigepflicht (gem.§§ 47,53 BDSG-neu und Art. 5,6,32 DSGVO):

Im Rahmen dieses Vertrages ist es erforderlich, die im Vertrag genannten Personenbezogenen Daten der Schüler und deren Erziehungsberechtigten zu erheben, zu nutzen, zu speichern und zu verarbeiten, um einen reibungslosen Betrieb der „offenen Ganztagschule“ zu gewährleisten.

Eine Vertragserfüllung ist nur mit Abgabe der Einwilligungserklärung möglich.

Die/der Erziehungsberechtigte/r willigt/en in die Erhebung und Verarbeitung ein. Die OGS Clementinos e.V. verpflichtet sich zu einem vertraulichen Umgang mit den ihr anvertrauten personenbezogenen Daten. Die Verarbeitung und Weitergabe erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet im Rahmen des Vertrages ausschließlich an folgende Einrichtungen statt:

- Der Betreuungseinrichtung zugehörigen Schuleinrichtung.
- Der Stadt Hürth als Schulträger.
- Wenn erforderlich den verantwortlichen öffentlichen Stellen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes.
- Eltern im Rahmen der freiwilligen Unterstützung der Betreuungseinrichtung.
- Externen Anbietern (Kooperationspartner) von außerunterrichtlichen Angeboten (z.B. Sportvereinen).
-

Eine Datenweitergabe erfolgt ausschließlich nach dem Prinzip der Datensparsamkeit, es werden nur die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen personenbezogenen Daten weitergegeben.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind und diesem die gesetzlichen Vorschriften (z.B. HGB oder Steuerrecht) nicht entgegenstehen.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft, der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berechtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Fotografieren (bitte ankreuzen)

_____ wir/ich sind/bin damit einverstanden, dass Fotos unseres/meines Kindes innerhalb der Schulräume oder auf der Internetseite der OGS bzw. in örtlichen Presseberichten ohne Namensnennung abgebildet wird/werden auch über die Grundschulzeit hinaus.

_____ wir/ich sind/bin damit einverstanden, dass meine/unsere Telefonnummer(n) zur Erstellung von Elternlisten verwendet wird, die nur innerhalb der OGS weitergegeben werden.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht.

Datum

Unterschrift **1. Sorgeberechtigte (r)**

Datum

Unterschrift **2. Sorgeberechtigte (r)**

Datum

Unterschrift Trägervertreter - Stempel

Mit meiner/unsere(r) Unterschrift(en) bestätigen (n) ich/ wir den Erhalt und akzeptieren die vorstehend, aufgezeigten Vertragsbedingungen.

Datum

Sorgeberechtigte (n)

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

1) Informationen über Erkrankungen, Allergien, Intoleranzen und Unverträglichkeiten

Informationen zum Mittagessen:

____ Mein/Unser Kind soll in der OGS kein Schweinsfleisch essen.

____ Mein/Unser Kind soll in der OGS gar kein Fleisch (vegetarisch) essen.

Mein/Unser Kind leidet unter folgenden **Erkrankungen, Allergien, Intoleranzen oder Unverträglichkeiten:**

Bitte beachten Sie, dass wir, sollte Ihr Kind an Unverträglichkeiten leiden, einen **ärztlichen Nachweis** benötigen.

Hinweise für die Betreuer:

Hausarzt/Kinderarzt: _____ Tel: _____

2) Wichtige Adress- und Abholinformationen

Name des Kindes: _____ Klasse _____

Mutter	Vater
Name	
Email-Adresse	
Telefon Festnetz	
Telefon Handy	
Telefon dienstlich	

Nachfolgende Personensind berechtigt, Ihr Kind von der OGS **abzuholen**:

Name:	Telefon:

Nachfolgende Personen dürfen wir im Notfall anrufen, wenn Sie nicht erreichbar sind:

Name:	Telefon:

_____ Mein/Unser Kind darf grundsätzlich alleine nach Hause gehen!

_____ Mein/Unser Kind darf nach Absprache alleine nach Hause gehen!

_____ Mein/Unser Kind wird grundsätzlich abgeholt!

Hürth, den _____
Datum Unterschrift der Eltern

Betreuungsvertrag „Offene Ganztagschule Clementinos e.V.“

Zwischen dem Verein Clementinos e.V., Schlangenpfad 28, 50354 Hürth (im folgenden Träger genannt) und **dem/den Inhaber(n) der elterlichen Sorge (nachfolgend Sorgeberechtigte(r) genannt.**

1. Sorgeberechtigte(r)

- alleine
 gemeinsam (2. Sorgeberechtigten benennen und gemeinsam unterschreiben!)
 in Teilbereichen/Teilsorgerecht (Vollmacht schulischer Teil stets nötig)

Name (Druckbuchstaben)

Vorname (Druckbuchstaben)

Straße

PLZ, Wohnort

Tel. privat

Tel. dienstlich

Tel. mobil

Email

2. Sorgeberechtigte(r)

- gemeinsam
 in Teilbereichen/Teilsorgerecht (Vollmacht schulischer Teil stets nötig)

Name

Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

Tel. privat

Tel. dienstlich

Tel. mobil

Email

Für das Kind m / w unbedingt ankreuzen!

Nachname, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Klasse

Wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

Bei den außerschulischen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule handelt es sich um schulische Veranstaltungen. Grundlage für die offene Ganztagschule ist der Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 23.12.2010.